

Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz

Merkblatt zum technischen Ablauf des Abiturs 2023



A) Zum schriftlichen Abitur:

1. Das Abitur '23 findet an folgenden Tagen/Orten statt:

- Mittwoch, 26. April: Deutsch: alte/kleine Turnhalle
- Freitag, 28. April: 3. Fach (ohne F): kleine Halle
Musik: A.2.02 (Musiksaal)
- Mittwoch, 3. Mai: Mathe: kleine Halle
- Freitag, 5. Mai: Französisch: A.3.01 (Turm-/Astrozimmer)

Das Hörverständnis in E findet in Räumen des B-Baus statt, die genaue Raumaufteilung wird rechtzeitig bekanntgegeben (Schulmanager) und ausgehängt.

2. Der Zeitplan für alle Prüfungen hängt aus und ist **genauestens zu beachten** (unterschiedlicher Beginn/Ende!!). Verspätetes Erscheinen bzw. fahrlässiges Versäumen eines Prüfungstermins gehen zu Lasten des Prüflings.
3. Bei **Versäumnis einer Prüfung aus begründetem Anlass** ist die Schule sofort zu verständigen, bei **Krankheit muss sofort ein Arzt aufgesucht werden, der ein ärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit (mit Angabe von deren voraussichtlicher Dauer) ausstellt. Dieses ist der Schule sofort vorzulegen.**
4. Zu schriftlichen Prüfungen unbedingt **spätestens 30 Minuten vor Prüfungsbeginn** erscheinen.
5. Die Prüflinge werden von ihren Kursleitern über die Prüfung in Bezug auf die **Auswahlmöglichkeiten** und die jeweils zugelassenen **Hilfsmittel** informiert.
6. Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen keine zusätzlichen Einträge enthalten: „Die Hilfsmittel dürfen Hervorhebungen und Verweisungen, jedoch keine Kommentierungen enthalten.“
7. Die Plätze im Raum der schriftlichen Prüfungen werden (bei jeder Prüfung neu) verlost und ausgehängt. Informiert euch vor Betreten des Prüfungsraums!
8. Taschen, Jacken... werden in Nebenräumen bis zum Ende der Prüfung eingeschlossen. **Mobiltelefone, weitere internetfähige Geräte und digitale Speichermedien** dürfen **nicht** mit in die Schule gebracht werden! Das Mitführen eines ausgeschalteten Geräts führt zu 0 NP und zum Ausschluss von der Abiturprüfung.
9. In den Prüfungsraum dürfen nur **zugelassene** Hilfsmittel (z.B. Formelsammlung, Taschenrechner ...) sowie „Energiereserven“ mitgenommen werden. Für all dies seid ihr selbst verantwortlich. Ausnahme: Bedeutungswörterbücher in E/F
10. Aufsichtführende Lehrer dürfen über die Korrektur offensichtlicher Versehen hinaus keine Veränderungen an den Prüfungsaufgaben vornehmen oder gar Aufgabenstellungen erklären. Fremdsprachliche Textaufgaben dürfen den Prüflingen **nicht** vorgelesen werden.
11. Ausgeteilte Prüfungsaufgaben müssen **bis zum Beginn der Prüfung umgedreht** bzw. „unaufgeblättert“ auf dem Arbeitstisch liegen bleiben.
12. **Achtung:** In manchen Fächern sind einzelne Aufgaben unmittelbar auf dem Aufgabengeheft zu bearbeiten. Die Gehefte sind unbedingt an den dafür vorgesehenen Stellen mit Namen zu versehen.

13. Der Mantelbogen soll – außer auf der ersten Seite – beschrieben werden.
14. Es dürfen nur „dokumentenechte“ Kugelschreiber oder besser Füller (keine Bleistifte bzw. Rotstifte) verwendet werden. Korrekturstifte, Tintenkiller etc. sind nicht erlaubt. Sonderfall: Beim Zeichnen von Graphen in Mathematik darf ein Bleistift verwendet werden.
15. Die Prüflinge dürfen für alle Entwürfe und Reinschriften nur Papier verwenden, das vor Beginn jeder Prüfung mit dem **Schulstempel** und einem **Tagesstempel** versehen wurde. Das Papier für die Entwürfe und Reinschriften wird von der Schule gestellt. Nummeriert bitte am Ende eure Seiten!
16. Verlässt ein Prüfungsteilnehmer während der Prüfung vorübergehend den Prüfungsraum, hat er seine Arbeit einschließl. sämtlicher Entwürfe, (Hilfsmittel) und der Angabe einem Aufsicht führenden Lehrer zu übergeben. Die Zeit der Abwesenheit wird auf der Arbeit vermerkt, ebenso die Zeit der Ablieferung. Wer seine Arbeit **vorzeitig abgibt**, muss unverzüglich das **Schulgelände verlassen**.
17. Das **Verlassen des Prüfungsraumes** erlaubt nur den Aufenthalt in unmittelbarer Nähe (Toilette), nicht jedoch den Kontakt mit Mitschülern im Schulgebäude.
18. Prüfungsaufgaben bzw. Themen dürfen vor Ablauf der Prüfungszeit nirgends (Presse, Öffentlichkeit ...) bekanntgegeben werden!
19. Ab **15 Minuten vor Prüfungsende** kann nicht mehr vorzeitig abgegeben werden. Die Prüflinge müssen auf das Ende der Prüfung und die Feststellung der Vollständigkeit aller Arbeiten warten.
20. Alle Blätter (auch Fragestellungen, Entwürfe, Konzeptpapier, auch leere Bögen) sind abzugeben.
21. Prüflinge dürfen nach dem Termin der Notenbekanntgabe Einsicht in die korrigierten schriftlichen Arbeiten nehmen, doch begründet dieses Recht auf Einsichtnahme keinen Anspruch auf Erläuterung und Begründung der Korrektur und der Bewertung sowie auf die Fertigung von Ablichtungen der Prüfungsarbeiten und der Niederschriften.
22. **Einsicht in die Prüfungsarbeiten** kann nur gewährt werden **in der Woche nach der Verabschiedung von 9.40 bis 12.00 Uhr im Sekretariat bei Frau Schmitt**. Hierzu ist **eine telefonische Terminvereinbarung** sinnvoll.

B) Zum Kolloquium:

1. Das Kolloquium findet vom 15. bis 19. und von 22. bis 25. Mai 2023 statt.
2. Der genaue **Plan mit der Reihenfolge der Prüflinge, der Räume etc.** ist bereits im Schulmanager und am schwarzen Brett veröffentlicht.
3. Die Prüflinge müssen **spätestens 10 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit bzw. 40 Minuten vor der angegebenen Prüfungszeit** anwesend sein (30 Min. Vorbereitungszeit beachten!!). Sie begeben sich **unaufgefordert** an den **Vorbereitungsraum** und erhalten von der Aufsicht ihr Referatthema.
4. Das Kolloquium gliedert sich in zwei Prüfungsteile zu je 15 Minuten Dauer.
 - a) Kurzreferat des Prüflings zu dem ihm gestellten Thema (10 Minuten) aus dem Prüfungsschwerpunkt (Themenbereich) und anschl. Gespräch über das Kurzreferat bzw. über den Themenbereich (5 Minuten).
 - b) Fragen zu den zwei weiteren Ausbildungsabschnitten (15 Min).
5. Bei der Bewertung der mündlichen Prüfungen ist neben den fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten die Gesprächsfähigkeit angemessen zu berücksichtigen.

6. Hilfsmittel zur Vorbereitung sind nur dann zugelassen, wenn das Thema diese erfordert (z.B. Wörterbuch, Gesetzestext, Atlas, Bibel,...). Die Entscheidung trifft der Kursleiter (Prüfer). Vorherige Rücksprache ist unbedingt erforderlich!!! Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten (s.o.). Die Benutzung von **Lehrbüchern**, Skripten und Nachschlagewerken ist verboten.

C) Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und Bücherabgabe:

1. Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse (auch die der Kolloquiumsprüfung) erfolgt ausschließlich am **Freitag, 26. Mai 2023, ab 12.05 Uhr** im Direktorat bzw. in der Bibliothek (nach genauem Terminplan; vgl. Schulmanager).
2. **Davor (!!!)** findet ab 10 Uhr in der Lernmittelbücherei bei **Frau Reutter und Herrn Lindner** die Abgabe aller von der Schule entliehenen Bücher statt. Auch hierzu wird ein genauer Plan erarbeitet, der einzuhalten ist (vgl. Schulmanager). Werden nicht alle Bücher abgegeben bzw. ersetzt, wird das Abiturzeugnis einbehalten. Das gilt auch für Bücher aus der Bibliothek, nicht abgegebene Klausuren...
3. Bitte kommt erst sehr kurz vor dem jeweiligen Termin in die Schule und verlässt diese direkt danach wieder.
4. Abiturient(inn)en, die sich noch der mündlichen Prüfung unterziehen wollen, behalten ihre Bücher und suchen nach der Notenbekanntgabe direkt das Gespräch mit den betreffenden Kursleitern und den Oberstufenkoordinatoren wegen der Termine und der Schwerpunktbildung.

D) Zur mündlichen Zusatzprüfung

1. Sie kann nur in den drei schriftlichen Abiturprüfungsfächern abgelegt werden.
2. Sie muss vom Schüler beantragt werden, es sei denn, der Schüler wird vom Fachausschuss in die mdl. Prüfung verwiesen.
3. Nach Verweisung in die mdl. Prüfung bzw. Beantragung ist der Schüler verpflichtet, sich dieser Prüfung zu unterziehen.
4. Die mdl. Prüfung ist eine Chance zur Notenverbesserung, aber auch ein Risiko.
5. Vor der Entscheidung über die Teilnahme muss sich der Schüler um eine Beratung durch den Oberstufenbetreuer bemühen.
6. Der Antrag auf Teilnahme an der mdl. Prüfung ist rein rechtlich vom Prüfling spätestens am 1. Schultag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung (= Montag, 12. Juni 2023, **bis spätestens 9.20 Uhr**) bei der Schule (Oberstufenkoordinator) schriftlich einzureichen (Vordruck beim Oberstufenkoordinator). **Es empfiehlt sich aber wegen der Pfingstferien sehr, dies bereits am Freitag, 26. Mai 2023, zu tun.**
7. Hat sich ein Schüler zu einer mdl. Prüfung gemeldet und versäumt diese aus einem von ihm zu vertretenden Grund, so wird sie mit 0 NP bewertet.
8. Ein selbstverschuldetes Versäumen der mdl. Prüfung nach Verweisung in die mdl. Prüfung gilt als nicht abgelegte Prüfung und schließt die Zuerkennung der allg. Hochschulreife aus.
9. Schwerpunktbildung: 11/1 oder 11/2 können ausgeschlossen werden, eines der verbleibenden Semester wird zum Prüfungsschwerpunkt gewählt (eine weitere Einschränkung wie im Kolloquium ist nicht möglich).

10. Die mdl. Zusatzprüfung dauert ca. 20 Minuten.
11. Die Vorbereitungszeit beträgt 20 Minuten.
12. Die Aufgaben werden vom Fachausschuss schriftlich gestellt, es können aber auch zur Sicherung der Beurteilung Fragen gestellt werden, die zuvor nicht schriftlich vorgelegt wurden.
13. Bewertung: schriftliche Prüfung: mündlicher Prüfung = 2:1
Berechnung der Gesamtpunktzahl, wenn die Abiturprüfung schriftlich und mündlich abgelegt wurde: (2 x schriftlich + 1 x mündlich) : 3 X 4
14. Bei einem Ergebnis von unter 4 Punkten bei vierfacher Wertung ist die Abiturprüfung nicht bestanden.
15. Ein **Rücktritt** von der mündlichen Prüfung (z.B. wenn man sich für 3 Prüfungen angemeldet hat, aber schon nach 2 sicher ist, dass das Abitur bestanden ist) ist spätestens an dem der Prüfung vorangehenden Schultag dem Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen. Erfolgt kein Rücktritt, muss die Prüfung mit 0 Punkten bewertet werden.
16. Die **mündlichen Prüfungen finden vom 13. bis 15. Juni 2023** statt.
17. Die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Einzelprüfung erfolgt so rechtzeitig am jeweiligen Prüfungstag, dass ein Rücktritt – von einer angemeldeten Prüfung am Folgetag – noch möglich ist.

E) Gruppenfoto, Verabschiedung, Entlassung:



- Verabschiedung: Freitag, 30.6.2023
 - 15 Uhr: Gottesdienst
 - 16/16.15 Uhr: Foto im Atrium
 - 16.30 Uhr: Verabschiedung (Aula/Halle)
- Abiball: Samstag, 1.7.2023, Sammet-Halle

Viel Erfolg im Abitur
wünschen euch
eure Oberstufenkoordinatorinnen

H. Rudolph u. B. Himmel